

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Lebensmittelsicherheit
Postfach
3003 Bern

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
jan.lucht@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 63
F +41 44 368 17 70

Per E-Mail an: lebensmittel-recht@bag.admin.ch

Zürich, 28. März 2014

Revision der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel: Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 4. Dezember 2013 zur Teilnahme an der Anhörung und lassen Ihnen gerne unsere Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen zukommen.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Revision der VGVL soll die Möglichkeit der Auslobung eines teilweisen Verzichts auf die Verwendung der Gentechnik im Herstellungsprozess von Lebensmitteln ermöglichen. Neben dem bereits bestehenden, eindeutigen Hinweis «ohne Gentechnik hergestellt», der einen vollständigen Verzicht auf die Gentechnik in der gesamten Produktionskette voraussetzt, soll neu auch eine Kennzeichnung «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» mit weniger strengen Anforderungen erlaubt sein. Die Verwendung biotechnologisch mit Hilfe von GVO hergestellter Futtermittel-Zusätze (Vitamine, Enzyme) wäre für die Produktion mit diesem Hinweis möglich.

Wir bezweifeln grundsätzlich, dass die Schaffung einer weiteren Lebensmittel-Kennzeichnung für Konsumentinnen und Konsumenten einen Mehrwert bringt, und vermuten eher, dass sie für weitere Verwirrung im Label-Dschungel sorgt. Auch ist es wenig wahrscheinlich, dass Konsumenten bewusst ist dass die «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» nur einen Teil-Verzicht auf Gentechnik im Herstellungsprozess bedeutet. **Diese neue Kennzeichnungsmöglichkeit trägt aus unserer Sicht nicht unbedingt zu einer verbesserten Information der Konsumentinnen und Konsumenten bei, und ist nicht zwingend erforderlich.**

Da der vorgeschlagene Wortlaut des Hinweises «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» aber wahrheitsgetreu ist und seine Einführung manchen Marktteilnehmern ein wichtiges Anliegen scheint, **wären wir mit den vorgeschlagenen Änderungen der VGVL einverstanden.**

Wir begrüßen die Bestrebungen, die neue Auslobung wahrheitsgetreu und ohne weitere Einschränkungen (wie z. B. die in Deutschland für das «ohne Gentechnik»-Label mögliche Fütterung von Tieren mit GVO-Futterpflanzen für einen Teil ihrer Lebensdauer) auszugestalten. **Eine Lockerung der strengen Anforderungen an die bestehende, eindeutige «ohne Gentechnik hergestellt»-Kennzeichnung lehnen wir dagegen ausdrücklich ab.**

Im Fall der Zulassung der neuen Kennzeichnung «Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen» wäre zu wünschen, dass ihre Anwender die Konsumentinnen und Konsumenten darüber informieren, dass die Verwendung von biotechnologisch mit Hilfe von GVO hergestellten Futtermittel-Zusätzen bei derart ausgelobten Produkten möglich und in der Praxis schon lange weit verbreitet ist. Ohne eine aktive Informationspolitik hierzu sind – obwohl der Wortlaut der Kennzeichnung selber wahrheitsgetreu ist – falsche Erwartungen der Konsumenten vorprogrammiert, und negative Reaktionen bei «Enthüllung» des tatsächlichen Sachverhaltes nicht ausgeschlossen.

Da der Verzicht auf GVO im Herstellungsprozess bei verarbeiteten und tierischen Produkten kaum oder gar nicht analytisch belegt werden kann, kommt der für eine entsprechende Kennzeichnung geforderten «lückenlosen Dokumentation» eine besondere Bedeutung zu. Um Missbräuche auszuschliessen, sollten die Anforderungen an diese Dokumentation (auch für Importprodukte) und der Vollzug der Kontrollen in geeigneter Weise präzisiert werden.

Eine Anpassung der Toleranzregelung für Spurenbeimischungen von in der Schweiz nicht zugelassenen GVOs ist nicht Gegenstand der vorliegenden Revision der VGVL. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in der Schweiz nur vier GVO-Pflanzensorten als Lebensmittel zugelassen sind, zusätzlich werden gem. Anhang 2 VGVL Spuren von vier weitere GVO-Pflanzensorten ohne Sonderprüfung toleriert. In der EU sind dagegen bereits über 40 GVO-Pflanzensorten als Lebensmittel zugelassen. Um Probleme bei grenzüberschreitenden Warenflüssen zu verhindern, sollten die Toleranzen für GVO-Spuren auf alle in den EU-Nachbarländern als Lebensmittel zugelassenen oder tolerierten GVO-Pflanzensorten ausgeweitet werden, analog zu der bestehenden Regelung in der Futtermittel-Verordnung (916.307, Art. 68).

Spezifische Bemerkungen:

Art. 6 (Toleranz): Viele im EU-Ausland als Lebensmittel zugelassene GVO werden in der Schweiz selbst als Spurenbeimischungen nicht toleriert, was Probleme bei grenzüberschreitenden Warenflüssen verursachen kann.

Antrag: Toleranz-Regelung für GVO-Spuren analog zu der bestehenden Regelung in der Futtermittel-Verordnung (916.307, Art. 68).

Art. 7b: Mit den vorgeschlagenen Anpassungen und Präzisierungen sind wir einverstanden. Eine Lockerung der Anforderungen an die bestehende «ohne Gentechnik hergestellt»-Kennzeichnung lehnen wir ausdrücklich ab.

Artikel 7b, Abs. 1 und Artikel 7c, Abs. 1: Um aufgrund fehlender analytischer Nachweismöglichkeiten mögliche Missbräuche bei der Kennzeichnung auszuschliessen, sollten die Anforderungen an die «lückenlose Dokumentation» und der Vollzug der Kontrollen präzisiert werden.

Antrag: (an geeigneter Stelle): Das Departement erlässt Weisungen und Vorschriften über den Vollzug der Vorgabe der lückenlosen Dokumentation.

Artikel 7c, Abs. 2: Diese Bestimmung ist grundsätzlich sinnvoll, um Werbung mit Selbstverständlichkeiten zu verhindern. Es ist jedoch zu beachten, dass bei wortgetreuer Auslegung z.B. für Weidemilch von Rindern, die nur Raufutter fressen, eine Kennzeichnung "Produktion ohne

gentechnisch veränderte Futterpflanzen" nicht möglich wäre, da gegenwärtig keine GVO-Gräser als Futtermittel bewilligt sind. Hier müsste der Absatz allenfalls anders formuliert werden, falls diese Auslegung nicht gewünscht ist.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Matthes
Leiter Bereich Umwelt, Sicherheit, Technologie
Mitglied der Geschäftsleitung



Dr. Jan Lucht
Biotechnologie & Ernährung